

VO/0593/09

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 311 -Rädchen- (Teilbereich)
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

22.09.2009 SI/7879/09 Bezirksvertretung Ronsdorf TOP 3

Die Vorlage VO/0593/09 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen 2 Stimmen der SPD-Fraktion).

29.09.2009 SI/7862/09 Ausschuss Bauplanung TOP 8

1. Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst die Flächen der geplanten Straße Rädchen und der Heidter Straße ab dem Kreuzungsbereich der beiden Straßen (einschließlich) in die westliche (Heidter Straße) bzw. südliche Richtung (Straße Rädchen) sowie die östlich der Straße Rädchen bis zu den Grundstücksgrenzen der Grundstücke Mühle Nr. 181 bis Mühle Nr. 191 sowie Heidter Straße Nr. 58 liegenden Fläche, wie in der Anlage Nr. 01 kenntlich gemacht
2. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des Teilgeltungsbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 311 -Rädchen- wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Aufhebungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 Nr 2 BauGB kann aufgrund der geringfügigen Auswirkungen der Aufhebung verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Stv. Frau Liebert und Herrn Schmitz.
(Frau Stv. Glauner hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.)